

Straßburger Zeitung.

Nr. 21.

Mittwoch den 27. Jänner

1864.

Die Straßburger Zeitung erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnements-

vorschuss für Straßburg 3 fl., mit Versendung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., resp. 1 fl. 35 Mrt., einzelne Nummern 5 Mrt.

Redaktion, Administration und Expedition: Straßburg, Gasse Nr. 107.

VIII. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Anschlag für die viergepflasterte Zeitzeile 5 Mrt., im Anzeigblatt für die erste Einrichtung 5 Mrt., für jede weitere 3 Mrt. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Mrt. — Inserat-Bestellungen und Gelder übermittelt Karl Budweiser. — Ansendungen werden franco erbeten.

Amtlicher Theil.

Nr. 31996.

Die k. k. Statthalterei-Commission hat die Stelle eines dirigirenden Lehrers an der neu errichteten dritten Kreishauptschule Krakau's dem Lehrer an der Krakauer zweiten Hauptschule, Stanislaus Kopacz, zu verleihen befunden.

Krakau, am 2. Jänner 1864.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 19. Jänner d. J. dem Grafen und Bräuhansbeitzer zu Ostrom in Galizien Johann Götz in Anerkennung seiner bei dem Brande des Städtischen Brugs an den Tag gelegten thatkräftigen Hülfeleistung, seines verdientlichen Wirkens zur Förderung der Industrie und seiner bewährten loyalen Haltung das goldene Verdienstkreuz mit der Krone allgemein zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. Jänner d. J. dem Statthalter in Niederösterreich Gustav Grafen von Chorinsky in Anerkennung seines treuergegebenen und ausgezeichneten dienstlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone erster Classe mit Nachsicht der Laret allgemein zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J. dem Statthalter in Niederösterreich Gustav Grafen von Chorinsky in Anerkennung seines treuergegebenen und ausgezeichneten dienstlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone erster Classe mit Nachsicht der Laret allgemein zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J. dem Statthalter in Niederösterreich Gustav Grafen von Chorinsky in Anerkennung seines treuergegebenen und ausgezeichneten dienstlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone erster Classe mit Nachsicht der Laret allgemein zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 21. Jänner d. J. dem Oberstleutnant Friederich Neyer, des Ograuer Gränzinfanterieregiments Nr. 3, Kommandanten des 8. Grenadier-Regiments, den Orden der eisernen Krone dritter Classe allgemein zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 18. Jänner d. J. dem Statthalter in Niederösterreich Gustav Grafen von Chorinsky in Anerkennung seines treuergegebenen und ausgezeichneten dienstlichen Wirkens den Orden der eisernen Krone dritter Classe allgemein zu verleihen geruht.

Das Staatsministerium hat die in Zoliew erledigte Kreisamtstelle dem disponiblen Comitatsarzte Dr. Anton Bebracki verliehen.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 27. Jänner.

Die Neue Preuß. Blg. macht mit Recht darauf aufmerksam, daß es gar keinen Sinn hat, wenn man immer von einem "Bundesbruch" redet, dessen Preußen und Österreich sich durch ihr Vorgehen nach Schleswig schuldig gemacht hätten. Die beiden Großmächte handeln ja nicht einmal gegen einen Bundesbruch, denn ein solcher hat in der Sache gar nicht stattgefunden. Preußen und Österreich hatten beantragt, der Bund möchte Schleswig besiegen; dies lehnte der Bund ab, d. h. er erklärte, seinerseits diese Besiegung nicht vornehmen zu wollen. Wie in aller Welt folgt aber daraus, daß nun auch Österreich und Preußen diese Besiegung nicht ausführen dürfen? Sie beanpruchen ja gar nicht, trotz jener Ablehnung ihres Antrages, als Bundesglieder vorzugehen, sondern haben ausdrücklich erklärt, daß sie ihren Schritt als europäische Mächte thun würden. Dies hat übri-

gens neulich auch der sächsische Minister v. Beust anerkannt. Er sagte in der zweiten sächsischen Kammer u. A. Folgendes: „Es ist am 14. Januar ein eigentlicher Besluß (vom Bundestag) nicht gefasst worden; wäre die Abstimmung aller Mitglieder der Majorität so ausgefallen, wie diejenige der sächsischen Regierung, dann wäre ein Besluß da, allein es ist hier bloß eine Ablehnung erfolgt, und deshalb ist auch der Zweifel daran erlaubt, ob bei dem Vorgehen der beiden Mächte jetzt von einer Zuwidderhandlung gegen einen Besluß die Rede sein kann.“

Die Mittheilung, welche der Herr Ministerpräsident v. Bismarck im Hause der Abgeordneten am 21. d. aus einer an die Deutschen Regierungen gerichteten Preußischen Depesche gemacht hat, lautet vollständig:

„Ich kann nicht umhin, anzunehmen, daß das Widerstreben Deutscher Regierungen, sich dem von Preußen und Österreich vorgeeschlagenen Gange anzuschließen, zum Theile auf Machtverständnissen beruht. Man schreibt uns — ich weiß allerdings nicht mit welchem Rechte — die Absicht unter, den Zustand, wie er bis zum vorigen Jahre in den Herzogthümern bestanden, einfach wieder herstellen und festhalten zu wollen, und indem man diesen Zustand nicht mit Unrecht als einen unannehbaren ansieht, scheint man zu glauben, es gebe nur eine Alternative: entweder die Fortdauer desselben, oder die sofortige Errichtung eines neuen selbstständigen Staates unter einer Augustenburgischen Dynastie. Ohne der letzteren prinzipiell entgegenzutreten, müssen wir bei unserer Stellung zu derselben die geschlossenen Verträge und unsere Beziehungen zu den Europäischen Mächten berücksichtigen. Der Bund selbst hat seine Ansicht über die Erbfolge noch nicht festgestellt, und wir werden der unfrigen bei der bevorstehenden Prüfung am Bunde Ausdruck geben. Wir haben nur darauf bestanden, daß diese Prüfung mit dem Ernst und der Gründlichkeit geführt werde, welche der Burde des Bundes angemessen ist und den Beschlüssen desselben allein das nötige Ansehen zu sichern vermag. Wir befürchten, daß die ganze Frage in eine den Interessen der Herzogthümern und ihrer Bevölkerung nachtheilige Lage führen wird, wenn die Successionsfrage für Holstein ohne Rücksicht auf Schleswig auf das Schicksal der dortigen Deutschen behandelt wird. Für die Behandlung der Erbfolgefrage in Betreff Schleswigs hat der Bund keine anerkannte völkerrechtliche Basis und kein Mittel der Durchführung seiner Beschlüsse als den Erboberungskrieg. Aus diesen Gründen verlangt unseres Erachtens die Behandlung der Successionsfrage diejenige Vorsicht, welche wir bisher beobachtet haben.“

Daß die Verheißungen, welche der König von Dänemark im Jahre 1852 den Herzogthümern gegeben ihnen die damals gehoffte Sicherheit nicht gewährt haben, hat die Erfahrung gezeigt. Dieser Zustand ist unmöglich geworden, und es herrscht wohl allgemeines Einverständniß darüber, daß eine die Rechte und Interessen der Herzogthümern und ihrer Deutschen Bevölkerung vollkommen sicherstellende Bestimmung an seine Stelle gesetzt werden müsse. Zwischen der Rückkehr zu diesem Zustande und der sonstigen Vereinigung der beiden Herzogthümern unter einer besonderen Dynastie liegen, wenn die ganze Angelegenheit einmal in das Stadium Europäischer Verhandlungen eingetreten sein wird, mannigfache andere

Combinationen, durch welche diese Sicherung erreicht werden kann. Die Vereinigung der Herzogthümer zu einem selbstständigen Körper, in einer Personalunion mit Dänemark unter dem Scepter desselben Monarchen, ist eine solche, welche für den Fall, daß die Herstellung einer neuen Dynastie in den Herzogthümern sich nicht erreichen läßt, zunächst ins Auge zu fassen sein würde. Das Beispiel der Vereinigung von Schweden und Norwegen zeigt die Möglichkeit einer solchen Verbindung ohne Schädigung des einen oder des anderen Theiles; auch ganz abgesehen davon daß sie den Deutschen Bund zum Rückhalt haben würden, dessen Bedeutung durch Garantien erhöht werden könnte. Ich kann nicht annehmen, daß die Deutschen Regierungen eine solche Combination von ihrer Erwägung ausschließen möchten, sobald sie sich überzeugen sollten, daß die dynastische Frage nur mit Aufopferung der Zusammengehörigkeit der Herzogthümer und der Unabhängigkeit der Deutschen in Schleswig ihren Wünschen entsprechend erledigt werden können.“

Das ist jedenfalls unzweifelhaft, daß die Frage sowohl über die Erbfolge im Herzogthum Schleswig als über die völkerrechtliche Stellung dieses Herzogthums selbst nicht einseitig durch den Bund entschieden werden kann, sondern internationaler Natur ist, ja, daß es im Interesse der Deutschen Bewohner dieses Herzogthums selbst liegt, ihre Stellung durch eine internationale Sanction gesichert zu sehen.

Welcher Art aber auch die internationalen Verhandlungen sein mögen, durch welche ein schiefliches Ergebnis festgestellt werden kann, ob sie mit Dänemark allein oder auf einer allgemeinen Konferenz geführt werden, — die Königliche Regierung erachtet es für eben so unzweifelhaft, daß Deutschland auf einer viel vortheilhafteren Grundlage in dieselbe eintreten wird, wenn zuvor entweder durch die ausdrückliche Zurücknahme der Verfassung vom 18. November 1863 wenigstens der widerrechtlich in Schleswig eingeführte Zustand beseitigt, oder in Occupation dieses Landes durch Truppen der beiden Deutschen Großmächte ein status quo gewonnen ist, von welchem ohne Nachtheit für Deutschland ausgegangen werden kann.

Am 21. d. ist das ausführlich motivirte Votum der österreichischen Delegation in der Erbfolgefrage an die Bundespräsidial-Gesellschaft abgegangen, um dasselbe dem betreffenden Ausschuß mitzuteilen. Das preußische Votum wird gleichfalls bereits zur Cognition des Ausschusses gebracht sein.

Wie „Flyveposten“ meldet, soll die nach Wien und Berlin expedierte Antwort auf das Ultimatum ausdrücklich erklären, daß die dänische Regierung den Einmarsch deutscher Truppen in Schleswig nicht ruhig dulden würde, sondern als einen offensabaren Bruch des Völkerrechts und als einen feindlichen Act mit Gewalt abzuwehren juchen werde.

Der Pariser Corr. der „Presse“ meldet folgendes Nähere über die französisch-englische Proposition. Der König von Dänemark macht sich anheimlich, den Reichsrath binnen sechs Wochen zur Berathung der an der November-Verfassung vorzunehmenden Modificationen einzuberufen und hat sich nun an die vier nichtdeutschen Signatarmähte des Londoner Vertrags mit der Bitte gewendet, den beiden deutschen Großmächten vorzustellen, daß sie auf Grund des oben-

Republikaner“, die „Transatlantischen Reiseblätter“, „der Wiry“ hatten bald einen großen literarischen Ruf begründet. Aber lange wußte in Deutschland Niemand, wer der Träger dieses Rufes sei. Das lesende Publicum war um einen „großen Unbekannten“ reicher geworden.

Vor ein paar Jahren siedelte sich am Fuße des Turm, in einem bescheidenen Landhause in der Nähe von Solothurn in der Schweiz ein ältlicher Herr an. Der Fremde

aus der Welt erblickte, ist bis jetzt nicht bekannt. Er soll seine Erziehung in Deutschland erhalten, auf deutschen Universitäten studirt haben, dann — noch sehr jung — nach den Vereinigten Staaten ausgewandert sein, wo er sich als amerikanischer Bürger naturalisierte. Der Verfasser dieser Zeilen hat Gründe, diese Angaben der Biographen Sealsfield's für richtig zu halten. Die erste literarische Arbeit unseres Schriftstellers sei ein Buch über Amerika, in deutscher Sprache um's Jahr 1826 in Deutschland erschienen,

das goldene Brille verließ wieder der äußere Erscheinung ein

Ansehen, welches auf gelehrte Beschäftigungen diente, die gewöhnlich nicht zur Liebhaberei alter Soldaten gehören. Der Wiry, in welcher man einen Auszug aus dem Tagebuch des Verfassers während eines Besuchs in Mexico im Jahre 1828 erkennen will.

Von Mexico scheint sich Sealsfield nach Neu-Orleans und den Südstaaten der Union gewendet zu haben. Er war damals jung, feck, frisch; die Welt stand vor ihm offen und er bereit, sich ein Stück davon zu erobern. Er wurde Landesherren in Louisiana und gedachte eine Plantage zu gründen und Baumwollpflanzer zu werden. Mit dem Rest seines baaren Vermögens, einigen tausend Dollars in Wechseln, fuhr der angehende Pflanzer den Mississippi hinunter.

Um in Neu-Orleans sich mit den nötigen Arbeitskräften zu seinem neuen Geschäft zu versetzen, d. h. ein paar Sklaven zu kaufen; einige fernere Rückerlöte gedachte er auf Credit zu erwerben und mit dem Ertrag seiner nächsten Ernte zu bezahlen. In der Metropole des Südens angelangt, ist sein erster Gang zum Banquier, auf welchen seine Wechsel lauten. Herzlicher Empfang, Einladung zu einer glänzenden Abendgesellschaft. Am zweiten Tag wiederum Besuch beim Banquier, der ihn womöglich noch wohlwollender empfängt und zum Mittagstisch einlädt. Am dritten Tage sollen endlich die Geschäfte abgemacht werden. Aber am frühen Morgen hat sich der gastfreudliche Banquier bankrott erklärt, und dem Pflanzer in spe bleibt kaum so viel, damit nach seiner Farm zurückzukehren, wo er nun seinen Mais eigenhändig bauen kann, wenn er nicht lieber hungern will.

Das war ein verhängnisvoller Wendepunkt in seinem Leben. Dem jungen Mann, welcher schon früher in America als Schriftsteller debütiert hatte, wurden Anträge gemacht, in die Redaction eines großen politischen Blattes in New-York einzutreten. Nach dem Schlag, der ihn betroffen, blieb ihm kein andere Wahl als die angebotene Stellung anzunehmen. Er gab seine Farm einem Nachbar in Pacht und reiste nach Norden, nach der großen Stadt am Hudson, um dort Zeitungsschreiber zu werden. So kam es, daß Sealsfield statt eines behäbigen Pflanzers und Sklavenhalters ein Mann der Feder wurde, zuerst Publicist, dann einer der beliebtesten Romanautoren;

dass er, statt sich im Schatten

gedachten Versprechens ihre Truppen während der nächsten sechs Wochen die Güter nicht überschreiten lassen möchten. Diesen Vorschlag hat Herr Drouyn de Lhuys am 23. in einer Konferenz der beiden deutschen Botschafter auswärtige empfohlen, England wirkt in gleichem Sinn, und Russland und Schweden werden sich diesen Vorstellungen jedenfalls auch beigefallen.

Eine tel. Depesche aus London, 25. d., meldet: Die Mittags-Ausgabe der "Times" hat von Seiten der Regierung die offizielle Mittheilung erhalten, daß die deutschen Großmächte den Einmarsch der Truppen im Schleswig nicht suspendiren oder verschieben wollen.

"Times" vom 23. d. schreiben: "Holstein kann nicht mehr mit Dänemark vereinigt werden; ein Theil von Schleswig ist wahrscheinlich auch hin. Die standartische Partei in Dänemark wünscht die Vereinigung der drei nordischen Reiche, in welchem Falle es die Herzogthümer Deutschland überließe. Wir wären glücklich, wenn die Herzogthümer bei Dänemark bleiben könnten, aber die Ereignisse beweisen, daß wenigstens das Verbleiben Holsteins bei Dänemark die Stärke des Königreichs nicht vermehren würde. Südtand und die Inseln werden im Zusammenhang mit den Herzogthümern niemals die Macht haben, die Pflichten eines europäischen Staates zu erfüllen, und je eher das Gebiet der Herzogthümer mit Deutschland vereinigt wird, desto besser wird das für den europäischen Frieden sein."

Wie sich der "Wiener Lloyd" aus Hamburg, 25. d., tel. melden läßt, hätte der Commandant der im Hafen von Plymouth concentrirten englischen Halfotte, Vice-Admiral Ducos, Londoner Berichten zufolge von Seite der Admiraltät die Voranzeige erhalten, daß der Befehl zum Auslaufen der Flotte nach dem Welt in den nächsten Tagen erwartet werde.

Nach der "Bair. Ztg." entbehrt die Nachricht der Südd. Ztg., daß Bayern mit Österreich über die Schleswig-holsteinische Frage unterhandelt und bereit sei, wenn die Großmächte Holstein dem Herzog Friedrich überlassen, wegen Schleswig auf einer Konferenz zu unterhandeln, jeder Begründung.

Die französische Regierung hat von der mexicanischen Regenschaft die Anerkennung der alten Schuld und der Zahlungspflicht für die fast 300 Mill. betragenden Kriegskosten gefordert, dabei aber vom Banquier Lecker und dessen 75 Mill. Bonus kein Wort erwähnt. Die Antwort der Regenschaft wird mit der nächsten Post, die am 28. d. in St. Nazaire eintreffen kann, erwartet. Man glaubt daß Frankreichs Forderung bewilligt, zugleich aber die Bitte gestellt worden sei, ein französisches Corps von 25,000 Mann auf mindestens 5 Jahre dem Kaiser von Mexico zu leihen.

Verhandlungen des Reichsrathes.

Der Ausschuß für die siebenbürgische Eisenbahngfrage ist in seiner letzten Sitzung in die Prüfung der einzelnen Concessionsbestimmungen eingegangen. Die ersten beiden Artikel, welche von dem siebenbürgischen Eisenbahnenze und der für einzige Linien im Prinzip zu leistenden Garantie handeln, mußten in Folge des Beschlusses nur die Stadt-Hermannstadt-Rothenburgpaßlinie zu subventioniren vollständig umgeändert werden. Als eine bemerkenswerthe Modification, welche sonst die Regierungsvorlage erfahren hat, heben wir hervor, daß die Einkommensteuerbefreiung von 7 auf 5 Jahre reducirt wurde.

Nach den heute vorliegenden Berichten haben von 34 anwesenden Mitgliedern des Finanzausschusses 18 für die gestern erwähnte Resolution gestimmt, dieselbe war also mit 2 Stimmen Majorität (gegen 16) angenommen. Andere wollten die Majorität mit 19, noch andere die Minorität mit 17 gezählt haben.

Österreichische Monarchie.

Wien, 25. Jänner. Se. Majestät der Kaiser hat heute durch mehrere Stunden Audienzen ertheilt,

und namentlich mehrere hohe Officiere empfangen; Ihre Majestäten der Kaiser und die Kaiserin werden auf dem morgigen Bürgerballe erscheinen.

Ihre k. h. Frau Erzherzogin Sophie hat dem Pester Brod-Hilfscomite für Unter-Ungarn 300 fl. gespendet.

Einer der letzten Sitzungen des Ministerraths soll auch Se. k. h. der Herr Erzherzog Ferdinand Marx beigewohnt haben.

Se. k. h. Herr Erzherzog Carl Ludwig trifft heute aus Graz ein.

Die Abreise Sr. k. Hoheit des Herrn Erzherzogs Ferdinand Marx ist definitiv auf Donnerstag festgesetzt. Der selbe begibt sich vorerst nach Miramar und sodann nach Brüssel. — Ihre k. Hoheit die Frau Erzherzogin Charlotte ist nach Miramar abgereist.

Se. Hoheit Prinz Alexander von Hessen, welcher sich bekanntlich in Hessen beurlaubt befindet, wird, wie der "Kamerad" meldet, schon demnächst befehlt war, als des Königs Majestät in der allerhöchsten Antwort vom 27. v. auf die Adresse des Hauses Seine Gesinnung und sein königliches Wort als Bürgschaft dafür hingestellt hatte, daß die beantragten Geldmittel zum Schutz des Rechts und der Ehre des Landes verwandt werden würden. Der feindselige Charakter dieser Beschlüsse, in denen sich das Bestreben ausdrückt, die auswärtige Politik der Regierung einem verfassungswidrigen Zwang zu unterwerfen, ist durch Resolutionen erhöht worden, durch welche die Mehrheit des Hauses der Abgeordneten, in der von ihr willkürlich aufgestellten Voraussetzung kriegerischer Verwicklungen zwischen Preußen und anderem deutschen Staaten, im Voraus gegen das preußische Vaterland Partei nimmt.

Erlaucht, edle und geehrte Herren von beiden Häusern des Landtages! Seine Majestät der König haben mir den Auftrag zu ertheilen geruht, die Sitzungen der beiden Häuser des Landtages der Monarchie in Allerhöchst ihrem Namen zu schließen.

Bei der Eröffnung der Sitzungsperiode wurde von des Königs Majestät der dringende Wunsch fundgegeben, die zwischen Allerhöchstlicher Regierung und einem Theil der Landesvertretung entstandene Zerwürfnisse ausgeglichen zu sehen. Dieser Wunsch ist nicht in Erfüllung gegangen, obwohl die Regierung Sr. Majestät es an entgegengesetzten Schritten nicht hat fehlen lassen.

Das Haus der Abgeordneten hat an demselben Standpunkt festgehalten, welcher zur Auflösung des letzten Hauses vor Ihnen führte. In angeblicher Vertheidigung verfassungsmäßiger Rechte hat es eine Reihe von Beschlüssen gefaßt, welche den unverkenbaren Stempel des Strebens an sich tragen, diese Rechte ohne Rücksicht auf die Gleichberechtigung der übrigen Staatsgewalten und ohne Rücksicht auf das Wohl und die Interessen des Landes auszuüben.

Durch Ablehnung des Gesetzentwurfs behufs Ergänzung des Art. 99 der Verfassungs-Urkunde hat das Abgeordnetenhaus den Versuch zurückgewiesen, der Wiederkehr eines budgetlosen Zustandes ohne Beeinträchtigung der Rechte der Krone, wie der Landesvertretung vorzubeugen.

Dasselbe Haus hat den Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1863, wenngleich ihm zur verfassungsmäßigen Prüfung und Beißchlussfassung über denselben bis zum Ablauf des verflossenen Jahres noch eine ausreichende Zeit zu Gebote stand, gar nicht in Berathung gezogen; dagegen hat es in dem Etat für das eben begonnene Jahr nicht blos mehrere für die Bedürfnisse der Verwaltung unentbehrliche Dispositionsfonds gestrichen, sondern es hat auch in Bezug auf den Militär-Etat diejenigen Beschlüsse des früheren Hauses erneuert, mit deren Ausführung das preußische Heer der Schwächung und Zerrüttung preisgegeben sein würde. Es hat diese Beschlüsse gefaßt ohne Vorberathung des Geheimen Rates über die Verpflichtung zum Kriegsdienst, dessen Vorlegung das frühere Haus zur Verbedingung seiner Berathung des Militär-Etats gemacht hatte.

Durch diese Beschlusnahme ist das Herrenhaus von Neuem veranlaßt worden, in Ausübung seines verfassungsmäßigen Rechtes, den ganzen Staatshaushalt-Etat für das Jahr 1864, wie er aus den Berathungen des Abgeordnetenhauses hervorgegangen war, zu verwerfen.

Dem Besluß des Hauses der Abgeordneten wegen Aufhebung der gegen einzelne Mitglieder desselben verhängten gerichtlichen Untersuchungshaft, hat die Regierung im Hinblick auf die betreffenden Bestimmungen der Verfassungsurkunde, folge gegeben. Es kann aber nicht die Meinung der Regierung sein, daß es dem Ansehen der öffentlichen Rechtspflege und der Würde des Hauses entspreche, wenn dasselbe solchen Abgeordneten, gegen welche schon vor ihrer Wahl wegen hochverrätherischer Unternehmungen die Untersuchungshaft von dem zuständigen Gerichtshof verfügt worden ist, die Theilnahme an den Berathungen des Hauses ermöglicht und dadurch den Schein einer Parteinahe

für die gegen die äußere und innere Sicherheit des Staates gerichteten Bestrebungen der polnischen Insurrection auf sich ladet.

Zur Ausführung der vom deutschen Bund beschlossenen Execution in Holstein und zur Wahrung der Machstellung und Chre Preuzens in der weiteren Entwicklung dieses Streites bedurfte und bedarf die Regierung Sr. Majestät außerordentlicher Mittel für die Militär- und Marineverwaltung. Während das Herrenhaus in einer Adress an

wig nicht lassen wollen und daß sie ihres Landes altehrwürdiges Recht nicht anders gesichert glauben, als mit der durch Gottes Ratshaus verhängten Trennung von Dänemark und mit dem von Deutschland demnächst anerkannten Regierungsantritt unseres rechtmäßigen Herrn, Sr. Hoheit des Herzogs von Schleswig-Holstein, unseres geliebten Fürsten Friedrich VIII.

Hohe Bundesversammlung. Durch unsern Mund ruft das Volk und Land von Holstein tief bewegt von qualvoller Ungeduld über das Hinausziehen eines Beschlusses, welcher über sein ganzes Dasein, ja darüber entscheidet, ob das alte Holsteinland bei Deutschland bleiben oder zu Grunde gehen soll. Die Fürsten und freien Städte Deutschlands wollen endlich dem Rechte sein Recht werden lassen und ohne Verzug und freudig den durchlauchtigen Herrn, welchen ganz Holstein als seinen Herzog erkennt, in die Reihe der deutschen Souveräne aufnehmen, unser Recht also mit der Anerkennung Deutschlands befiegen und die Wünsche des gesamten deutschen Volkes und der Mehrheit seiner Fürsten und Obrigkeit, welche Gott lob mit uns sind, zur Erfüllung bringen.

In der Abendstunde des Frankfurter Sechzehndreißiger-Ausschusses vom 25. d. wurde zunächst eine Neuwahl der Befolgsstädtigung des Ausschusses vorgenommen. Es wurden gewählt: Friedrich Detter aus Kassel, Desterlen aus Stuttgart, Christman aus Dürkheim, Redwitz aus München und Arneheim aus Bayreuth; Karl Barth aus Augsburg wurde in die Geschäftskommission gewählt. Annel waren 21 Mitglieder. Die Preußen und Österreicher entschuldigten ihre Abwesenheit mit ihren Landtagsgeschäften. Eine Proclamation des Sechzehndreißigerausschusses tadelt das Vorgehen der deutschen Großmächte in der Schleswig-holsteinischen Angelegenheit in starken Ausdrücken, fordert die Regierungen, welche dagegen Protest erhoben haben, auf, handelnd aufzutreten, den Herzog Friedrich anzuerkennen und der Sache der Herzogthümer ihre ganze Wehrkraft zur Verfügung zu stellen. Die Proclamation schließt mit einer Aufforderung an die Deutschen, in Ausübung gesetzlichen Rechtes thätig zu sein und zur Unterstützung der Herzogthümer beizusteuren.

In der Sitzung der Frankfurter gesetzgebenden Versammlung vom 23. Jänner stellte Dr. med. Barrentapp einen Antrag bezüglich der Anerkennung des Herzogs Friedrich von Seiten der freien Stadt Frankfurt. Der Antrag lautet nach einem von Dr. Kugler gestellten Amendment wie folgt: "In Erwägung, daß die unverantwortliche Verjährung der Anerkennung des Herzogs Friedrich VIII. von Seiten des deutschen Bundes ein selbstständiges Vorgehen der deutschen Bundesstaaten dringend erforderlich macht, eracht die Verammlung den Senat, von sich aus den Herzog Friedrich als Herzog von Schleswig-Holstein anzuerkennen, ohne die Abstimmung über die Frage bei der Bundesversammlung abzuwarten." Dieser Antrag wurde einstimmig angenommen.

Die "Sächsische Nachrichten" vom 23. Jan. melden: Am 21. d. ist das sächsische Jägerbataillon, so wie eine Munitionsekolonne, die bisher in Neumünster und Umgegend cantoniert hatten von dort nach Iphoe abmarschiert. Eben dahin ist auch der Stab des Generals v. Hake abgegangen. Das Lazareth soll nach Altona verlegt werden. Die sächsische Brigade wird um Iphoe und Wilster konzentriert. — Am 22. hat die bisher in Hamburg cantonirende österreichische Brigade in Neumünster und den nördlich gelegenen Dörfern Quartiere bezogen. — In Segeberg sind am 21. d. preußische Truppen eingetroffen.

Großfürst Konstantin ist am 22. d. nebst hohem Gefolge in Frankfurt eingetroffen.

Paris, 23. Jänner. Die Adressdebatte im corps législatif hat in ihrem weiteren Verlauf nicht an Bedeutung gewonnen. Seitdem die große Kanone (Thiers) abgefeuert worden, hat das öffentliche Interesse sich abgenommen; auch der Eindruck, den dieser Redner gemacht, ist schneller verschwunden, als zu vermuten war. Deshalb sind die Sitzungen keinesweges langweilig; im Gegenteil, für den, welcher auf kleine Symptome zu achten weiß, haben sie ein bedeutendes Interesse. So fand z. B. vorgestern eine formelle Schilderung der Departements (Provinsen) gegen die centralistirende Hauptstadt statt. Der Gassegnac ging scharf in's Feuer. Man rief hochm

Hohe Bundesversammlung!

Holsteins Volk und Land hat Jahrhunderte hindurch dem Vaterland nach redlichem Bemühen seine Schuldigkeit gethan. Unsere Väter haben deutsches Recht und deutsche Sitte, deutsche Treue und deutsche Sinne allen Anfeindungen gegenüber zu wahren gewußt und sind als die rechten Gränzwächter Deutschlands im Norden befunden worden.

In diesen Tagen der Entscheidung hat Holstein abermals unzweideutig bewiesen, daß es an dem alten Recht und dem alten thaueren Vaterland beharrlich festhält. Das ganze Volk hat sich einstimmig erhoben, um dem Erben der schleswig-holsteinischen Herzogskrone Friedrich VIII., unserem rechtmäßigen Landesherrn, die Huldigung darzubringen. Das ganze holsteinische Volk ist einig in dieser Anerkennung seines Herzogs und in der heiligen Absicht, bis zum letzten Blutstropfen das verbrüderliche Duldervolk in seinem Recht und seiner Freiheit zu vertreten.

Hohe Bundesversammlung! Als ein Zeichen der über alle Theile, Stände und Parteien des Landes verbreiteten Gesinnungen sendet das Volk von Holstein uns, die ehrbarste Deputation, um der höchsten Behörde des Vaterlandes unsere heißesten Wünsche ans Herz zu legen.

Zahlreiche Gemeinden und Vereine Holsteins haben uns abgeordnet, damit wir persönlich der hohen Bundesversammlung an den Tag legen, daß die Holsteiner mit ganzem Herzen sich als Söhne des großen Deutschlands fühlen, daß sie von ihrer altererben Liebe zu den Brüdern in Schles-

krat eine Hirsche aus dem Prater bis zu den bewohnten Häusern in der Leopoldstadt gekommen, wo sie guter annehmen, dann aber wieder in den Prater zurückkehren.

Die Fürstin Metternich hat am 20. d. auf dem Hofball in den Tuilierten ihren Schmuck im Wert von 40.000 Francs verloren. Er war am nächsten Tage noch nicht gefunden. Der Schmuck bestand in einem Halsbande von Diamanten und schwarzen Perlen.

Den "Neuig." zufolge traf in Brünn die telegraphische Nachricht ein, daß in dem Kohlenwerke zu Padova an ein Stollen einstürzte und sämmtliche darin befindliche Arbeiter verschüttete. Vier Leichen sollen bereits herabgeschafft sein.

Der ungarische Adel hat eine Dame, Frau Louise Molnar, geb. von Szekely, eine Stiftung von tausend Stück Ducaten gegründet, aus deren Interesse jedes zweite Jahr das beste im Gebiete der Rechts- und Staatswissenschaften erzielene Werk mit je hundert Ducaten prämiert werden soll.

König Max von Bayern hat Herrn Rodert & Benedit bei Gelegenheit seines 25jährigen Dichterjubiläums den Michaelsorden verliehen.

Die Nilquellen. In dem Saale der London Institute setzte Dr. Befc am 20. d. Abend seine Ansichten über die angebliche Entdeckung der Nilquellen durch die Herrn Spele und Grau auseinander. Dr. Befc ist der Ansicht, daß der Ursprung des Flusses an der Ostseite des Sees Manza zu suchen sei. Am Schlusse seiner Rede vertheidigte Dr. Befc seine Ansicht, selbst eine Expedition zu unternehmen, welche die Frage für alle Zeiten abzuhauen werde; denn er sei von der Richtigkeit seiner Theorie überzeugt. Es werde zu diesem Zwecke eine öffentliche Subskription ins Werk gesetzt werden. Seine Forschungen werde er ausschließlich auf die südlich vom Äquator belegenen Regionen beschränken; die Untersuchung der nördlichen Gegenden könne man mit Zuversicht dem Signor Mani, dem Mr. Baker, dem Baron v. Huglin und der Madame Linna überlassen.

Zur Tagesgeschichte.

* Am verflossenen Montag waren in Wien in Folge der

der Sylkoren und Magnolien ein Haus zu bauen, eine schöne Greolin zur Frau zu nehmen, und eine Familie zu gründen, heimathlos, als Junggeselle, gleich einem rollenden Stein während eines langen Lebens ohne bleibende Stätte einen stillen Hafen fand, darin Anker zu werfen.

Es war ein in französischer Sprache geschriebenes Blatt, "le courrier des Etats-unis", auf dessen Redaktion Sealsfield nun Theil nahm, dasselbe Journal, welches später nach der Julirevolution von 1830 — von Joseph Bonaparte erworben wurde, um in napoleonischem Interesse zu wirken. Als der missglückte Pflanzer seine publicistische Laufbahn begann, handelte es sich gerade um die Präsidentenwahl, eine stürmische Epoche für die amerikanischen Zeitungsschreiber. Nach Monaten der Aufregung, angestrengter, aufreibender Arbeit und unablässigen Federkampfes fand sich Sealsfield's Gesundheit so angegriffen, daß seine Ärzte ihm dringend eine Erholungsreise nach Europa empfahlen. Er trat aus der Redaktion, ohne jedoch die Publicistik ganz aufzugeben. Seinen Aufenthalt abwechselnd in London und Paris nehmend, ward er Correspondent verschiedener amerikanischer und englischer Journals und knüpfte Beziehungen mit vielen politischen Notabilitäten jener Zeit an.

Im Jahre 1832 überseßelt Sealsfield nach der Schweiz. Seit begann für ihn eine Epoche ruhigerer schriftstellerischer Tätigkeit, welche seinen literarischen Ruhm begründete. — Schon im nachfolgenden Jahre (1833) erschien in Zürich der dreibändige Roman, "Der Legitime und die Republik", folgte der dreibändige Roman, "der Bure und die Aristow-

krat oder Mexico im Jahre 1812." Diese Erzählung verdarft ihre Entstehung der Reise des Verfassers in jedem Lande, deren wir bereits erwähnten. Er läßt im Vorwort den Herausgeber sagen: "die meisten Skizzen wurden im Lande selbst entworfen, sowie die Charaktere meistens nach der Natur gezeichnet sind.... Der Roman

schildert die ersten revolutionären Zuckungen des ebenso schönen als unglücklichen Landes, die ersten Versuche, das dreihundertjährige japanische Joch vom Nacken zu schütteln. Dieses Werk Sealsfield's ist dasjenige, welchem die meiste künstlerische Abrundung, die consequente Durchführung des Grundgedankens und die größte Sorgfalt in der Composition zuzuschreiben ist. Manche halten es für die beste seiner Arbeiten. — Nicht später als in den zwei folgenden Jahren erschienen, als Fortsetzung der transatlantischen Reiseskizzen, "6 Bände" Lebensbilder aus beiden Hemisphären, "eine lose in einander gefügte Mosaike amerikanischer Sittenbilder, welche manches vortreffliche Gußgemälde enthalten. So ist unter Anderen das blutige Blockhaus" eine der interessantesten und spannendsten Schilderungen des wilden Squatterlebens im fernen Westen, und der alte Squatter-Regulator Nathan ein Charakter, wie er nur von Meisterhand gezeichnet werden kann.

(Schluß folgt.)

thig: Wie viel Pariser sind denn in der Akademie? Polens jegliche Aussicht auf Erfolg abgesprochen wird. Man erkundigte sich spöttisch, ob Thiers oder Guizot zu Paris geboren? Kurz, man wütete förmlich gegen den Anspruch von Thiers, Paris sei das Gehirn Frankreichs. Man redete sogar vom verbrannten Gehirn und vom mauvais génie. Endlich machte der Duc de Morny der Sache ein Ende, indem er sagte, wenn Paris Frankreichs Kopf sei, so könne man mit demselben Rechte die Provinz Frankreichs Herz nennen, und dann liege das von mir nahe: "La France a bon coeur, mais mauvaise tête!" Noch nie haben die Provinzen sich's herausgenommen, ihrer Hauptstadt in solcher Weise die Meinung zu sagen und als Symptom ist das merkwürdig genug. — In der heutigen Sitzung des gesetzgebenden Körpers wurde die algerische Frage behandelt. Picard vertheidigte das Amendement der Linken, welches Gleichstellung Algeriens mit dem Mutterlande fordert. General Allard vertrat die Regierung. Ein Deputirter, Herr Milon, warf der Linken vor, sie mache systematische Opposition. Picard erwiederte ziemlich lebhaft und es kam zu einem heftigen Austritt, dem der Präsident nur mit Mühe ein Ende mache.

Ein bemerkenswerther Proces fand dieser Tage vor dem Kriegsgerichte von Lyon seine Erledigung. Ein französischer Soldat Guq, der seit der Belagerung von Sebasstopol verschwunden war, kam nach langer Zeit wieder zum Vorschein, und durch eine Verkettung der seltsamsten Verhältnisse ward derselbe dringend verdächtig, in Kriegszeiten zu dem Feinde übergegangen zu sein und den Russen wichtige Aufschlüsse über die Stellung und die muthmaßlichen Pläne der Alliierten gemacht zu haben. Namentlich soll seine Herrlichkeit Schul an dem verunglückten ersten Sturme auf Malakow gewesen sein. Er wurde am 15. d. M. zum Tode verurtheilt. Er ist nicht um Revision seines Proceses, aber um Begnadigung bei dem Kaiser eingekommen.

Ausland.

Der Behauptung des "Dresd. Journ." gegenüber, daß die Bildung der Dorfwachen im Königreich Polen von Seiten der Regierung keinen Fortgang hat, meldet ein Lubliner Correspondent des "Dziennik pow.", daß diese Institution sich immer mehr und mehr entfaltet, namentlich im Zamoscer und Hrubieszower Kreis unter den Ruthenen. Außerdem organisieren sich Dorfwachen bei Lublin, Krasnystaw, Buchawa, Kurowo und an anderen Orten.

In Warschau fand am 21. d. ein militärisches Diner zu Ehren des von hier abberufenen preußischen Obersten Treskow statt. Es waren ungefähr 80 Generale und Stabsoffiziere anwesend. Die Generale Baron Korff, Fürst Beuboff und Minnivit brachten der preußischen Armee und ihrem Kriegsherrn ihre Huldigungen dar. Oberst Treskow dankte auf das Wohl des Kaisers Alexander, "der glorreichen russischen Armee und ihres ritterlichen Officiercorps."

Aus Warschau, 22. Jänner, schreibt man der "N. P. Z.": Wie sehr die Berrüttung der Vermögensverhältnisse der Gutsbesitzer in Polen im letzten Jahre zugemessen hat, zeigen uns die Publicationen des Landchaft-Creditvereins, der allein im Warschauer Gouvernement 56 verschiedene Landgüter wegen rückständiger landshaftlicher Beiträge zum Zwangsverkauf gestellt. Außerdem werden auch noch andere Verkäufe auf gerichtlichem und administrativem Wege, letztere wegen der Sequestriationen, vor sich gehen. Im Laufe dieser Woche sind wieder mehrere Verhaftungen vorgekommen, unter denen die der hiesigen Kaufleute und Spediteure Julius Hermann und Kleinadel Aufsehen erregen, weil der letztere als ein durchaus loyaler Mann bekannt war. — Dieser Tage ging wieder ein Transport Gefangener nach Russland ab, bei welchem sich ein junges Ehepaar befand, das Tag zuvor mit Erlaubnis des Grafen Berg sich hatte trauen lassen, weil die Braut ihren Bräutigam nicht allein reisen lassen wollte. Der junge Chemann war Beamter, und die Braut erlangte nur schwer die Zustimmung ihrer Eltern.

Der "Ostsee-Ztg." schreibt man aus Warschau, 21. d.: Dieser Tage wurde hier im Weinkeller des bereits deportirten Kaufmann J. Kijas die Leiche des bekannten hiesigen Bürgers Piotrowski, der die ersten revolutionären Beiträge sammelte, gefunden. Die Untersuchung ist eingeleitet.

Der "Dz. pow." dementirt aufs Entschiedenste die Nachricht der "Chwila", die "Dz. poznański" wiederholt hatte, daß die Regierung zum Unterschreiben der Ergebnissen-Adressen mit Gewalt zwinge, und daß ein Polizeisoldat von dem in Warschau wohnenden Franzosen Dr. Dubarle eine Unterschrift verlangt habe, worauf Dubarle mit dem Polizeisoldat zu seinem Consul sich begab und dieser mit beiden zum General Trepow ging und die Ausklärung dieses Verfahrens verlangte. Der "Dz. pow." versichert, daß weder Dubarle noch der Polizist beim General Trepow waren, nur der Consul habe dem General Trepow in vertrautem Gespräch über den vermeintlichen Zwang seine Anerkennung gethan, worauf Trepow erwiderte, daß weiter die Polizei noch sonst Zwangsmaßregeln aussübe, da die Adressen weniger der Regierung nötig sind, als denjenigen Personen, die sich durch die Adressen von dem Druck der unterirdischen Agitation befreien wollen. Aus dem Erscheinen der Adressen selbst, schließt "Dz. pow.", erhellst, daß diese freiwillig gegeben werden, da nicht alle unterschreiben; einer unterzeichnet, der andere bestimmt sich, jener will es später, dieser gar nicht thun, und die Regierung könnte doch alle dazu zwingen, wenn sie es wollte, wie sie zur Ablegung der Trauerkleider oder zur Bezahlung der Contribution gezwungen hat.

Wir haben vor Kurzem einen Brief des Parlaments-Mitgliedes Herrn Grant Duff an die "Times" erwähnt, worin die Behandlung politischer Gefangen in russischen Kerkern in äußerst günstigem Licht dargestellt und am Schluss dem Unabhängigkeitskampfbahn

Polens jegliche Aussicht auf Erfolg abgesprochen wird. In der neuesten Nummer der "Times" findet dieser Brief eine eingehende Widerlegung in einer Zuschrift des Herrn Waligorski, welcher die "R. Z." wegen des Aufhebens, das Hrn. Grant Duff's Angaben erregt haben, einen längeren Auszug entnehmen zu müssen glaubt. Es war vorauszusehen, daß Grant Duff's Mittheilungen in gewissen Kreisen unangenehm berühren werden.

In der Zeitung "La Pologne", die unseres Wissens in Brüssel erscheint, fordert ein Theophil Herlin, Mitglied der Akademie der Künste zu Paris, den General Murawieff zum Zweikampf auf. Gibt Murawieff dieser Citation keine Folge, so wird Herlin "den schrecklichen Murawieff in den Spalten der Pologne" als Feigling erklären" (!).

Lpca - und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, den 27. Jänner.

Wie wir einer Bekanntmachung des hiesigen Magistrats vom 25. d. entnehmen, ist infolge eines Ministerial-Beschusses vom 9. d. der Aufschlag zu den Mietzinsen (der sog. Zinsgröschen, der früher 5, bis jetzt 3 bezogen), für das Verwaltungsjahr 1864 (d. i. vom 1. November 1863 bis Ende December 1864) auf den Betrag von zwei Kreuzer öst. Währ. von jedem Gulden ö. W. herabgesetzt worden.

Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

des "Gas", wo zu seinem Nachruhe die volksmäßigen, östlichen und Kriegs-Angelegenheiten gehörten, und nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft in der Redaction der "Chwila", mit

"Die heutige "Kronika" veröffentlicht ein Schreiben des Herrn L. Chrzanowski, in welchem er erklärt, daß er nach einer zehnjährigen Mitarbeiterschaft (von 1853 an) in der Redaction

Amtsblatt.

Nr. 19445. **Kundmachung.** (94. 2-3)

Erkenntnis.

Das Krakauer f. f. Landesgericht als Preßgericht hat kraft der ihm von Sr. f. f. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt zu Recht erkannt:

Der Inhalt der in der Druckerei des Vinzenz Kirchmajer zu Krakau gedruckten Einladung zu einer am 29.

September l. J. abzuhaltenen Bittaudacht um die Fortdauer und den günstigen Erfolg des in Russisch-Polen ausgebrochenen Aufstandes begründet den Thatbestand des im §. 305 St. G. bezeichneten Vergehens gegen die öffentliche Ruhe und Ordnung und

es werde die weitere Verbreitung dieser Einladung gemäß §. 36 des Pr. G. verboten.

Vom f. f. Landesgericht in Straßfachen.

Krakau, am 23ten Dezember 1863.

Kundmachung. (95. 2-3)

Es wird von Seite der f. f. Genie-Direction bekannt gemacht, daß die mittelst Kundmachung vom 23. Dezember 1863 ausgeschriebene, und für den 3. Februar 1864 anberaumte Öffentverhandlung wegen Sicherstellung der bei dem Bau der Bastion II. vorkommenden Maurerarbeiten — bis auf weiters vertagt worden ist und der definitive Tag der Verhandlung seinerzeit bekannt gemacht werden wird.

R. f. Genie-Direction.

Krakau, am 20. Jänner 1864.

Edict. (96. 2-3)

Vom f. f. Landesgerichte in Krakau wird die Bormundschaft über Vinzenz Horn, welcher am 30. Juli 1864 das 24. Lebensjahr zurücklegt, auch nach seinem zurückgelegten 24. Lebensjahr verlängert.

Krakau, am 12. Jänner 1864.

Edikt.

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pp. Stanisław i Katarzynę Kruszyńskich nieobecnych, z miejsca pobytu i życia niewiadomych, że przeciw nim p. Władysław Pegowski w dniu 31go Grudnia 1863 r. o. godzinie 12.3172, względem wykreszenia prawa zastawnego pośiadania folwarku Zagrodzycyna niemniej sumy 2000 złp. czyli 2115 złp. z stanu biernego dobr Podolany czyli Lencze dolne w cyrkule Wadowickim wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 23 Lutego 1864 r. o godzinie 10 zrana w Sądzie tutejszym do postępowania ustnego wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sędziowi nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństwo tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczy według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sami stanęli lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub w reszcie innego obrońce sobie wybrali i o tem c. k. Sędziowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyły w razie bowiem przeciwnym, wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać by musieli.

Kraków, dnia 11 Stycznia 1864.

L. 22833. **Edikt.** (85. 3)

Ces. król. Sąd krajowy zawiadamia spadkobierców Mikołaja i Michała Gabajów ze uchwałą z dnia 29 Grudnia 1863 L. 22833 intabulacyja Pawła Tuchalskiego za właściciela realności Nr. 86 kad. Nr. 98, w Krowodzy dozwoloną została. — Gdy ta uchwała niewiadomym spadkobiercom po Mikołaju i Michale Gabajach doręczoną być nie może, przeto takowa ustanowionemu w tym celu kuratorowi tych niewiadomych spadkobierców p. Adwokatowi Dr. Geisslerowi doręczoną i ci spadkobiercy o tem zawiadomieni zostają.

Kraków dnia 29 Grudnia 1863.

N. 23075. **Edict.** (100. 1-3)

Vom Krakauer f. f. Landesgerichte werden über Anlangen des Salomon Apté, Geschäftsmannes in Wiśnicz durch Herrn Dr. Schönborn de prae. 13. September d. J. 1855 zum Beufe der Amortisirung der demselben angeblich bei dem Brande vom 3. Juli 1863 zu Wiśnicz in dessen Wohnung im Hause sub Nr. 19 in Wiśnicz verbrannten 5% Grundentlastung s. Obligationen des Verwaltungsgebietes Krakau u. zwar:

1) 2 Stück Grundentlastungs-Obligationen à 500 fl. C.M. a) Nr. 1156 ausgestellt am 23. November 1855 auf die Nachlässe des Martin Zagórski b) Nr. 3742 ausgestellt am 11. November 1862 auf Ladislaus Wielogłowski, Julia Pieniążek und Helena Niwicka,

samt Coupons vom 1 November 1863; ferner

2) 8 Stück Grundentlastungs-Obligationen à 100 fl. C.M. e. und zwar:

a) Nr. 11208, b) Nr. 11209 und c) Nr. 11210 ausgestellt am 11 October 1859 auf Thomas und Regina Dulemba.

d) Nr. 10979 ausgestellt am 28 July 1859 auf Emilia Wesołowska,

e) Nr. 13790 ausgestellt am 23. November 1861 auf Stefan de Biberstein Starowiejski,

f) Nr. 1656 ausgestellt am 28. November 1854 auf Rafał Ritter von Bzowski,

g) Nr. 11435 ausg. am 28. Jänner 1860 auf Alfred Młocki,

h) Nr. 15556 ausg. am 8. Jänner 1863 auf Józef Nidecki, Kajetan Nidecki, Johann Nepomuk Nidecki, Johann Kantius Nidecki, Helena Strońska, Thelma Nidecka, Jakob Nidecki, Justine Nidecka und Barbara Nidecka.

samt Coupons vom 1. November 1863, endlich:

3) 2 Stück Grundentlastungs-Obligationen à 50 fl. C.M. e. u. z.:

a) Nr. 1406 ausgestellt am 28. April 1856 auf Moses Grünspan,

b) Nr. 2958 ausg. am 11. October 1859 auf Thomas und Regina Dulemba

samt Coupons vom 1. November 1863.

alle diejenigen, welche dieje Obligationen samt Coupons in Händen haben, oder auf dieselben was immer für einen Anspruch haben, aufgefordert, sich damit binnen einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen so gewiß bei diesem f. f. Landesgerichte zu melden, und ihre Ansprüche getestet zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist auf Anlangen des Salomon Apté mit der Amortisirung jener Obligationen samt Coupons vorgegangen würde.

Kraków, am 31. Dezember 1863.

N. 260.

Edikt.

(88. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Kazimiérza i Barbary hr. Potulickich, że przeciw nim w dniu 7go Stycznia 1864 r., p. Sine Gross wniosła podanie do l. 260 o wydanie nakazu zapłaty sumy wekslowej 2000 złr. w. a. wraz z p. n. i w załatwieniu tegoż wydany został w dniu 11 Stycznia 1864 żądany nakaz płatniczy.

Gdy miejsce pobytu pozwanego nie jest wiadome, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństw tychże tutejszego Adwokata Dra. Witkowskiego kuratorem nieobecnych ustanowił.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym, aby potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce dla siebie wybrali i o tem ces. król. Sędziowi krajowemu doniesli, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyły w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać by musieli.

Kraków, 11 Stycznia 1864.

L. 23172.

Edikt.

(89. 1-3)

Ces. król. Sąd krajowy Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom pp. Stanisława i Katarzyny Kruszyńskich nieobecnych, z miejsca pobytu i życia niewiadomych, że przeciw nim p. Władysław Pegowski w dniu 31go Grudnia 1863 r. o. godzinie 12.3172, względem wykreszenia prawa zastawnego pośiadania folwarku Zagrodzycyna niemniej sumy 2000 złp. czyli 2115 złp. z stanu biernego dobr Podolany czyli Lencze dolne w cyrkule Wadowickim wniosł pozew, w załatwieniu tegoż pozwu termin na dzień 23 Lutego 1864 r. o godzinie 10 zrana w Sądzie tutejszym do postępowania ustnego wyznaczony został.

Gdy miejsce pobytu pozwanego Sędziowi nie jest wiadome, przeto c. k. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństw tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Geisslera kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczy według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sami stanęli lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili lub w reszcie innego obrońce sobie wybrali i o tem c. k. Sędziowi krajowemu donieśli w ogóle zaś aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyły w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać by musieli.

Kraków, dnia 11 Stycznia 1864.

L. 22833. **Edikt.** (85. 3)

Ces. król. Sąd krajowy zawiadamia spadkobierców Mikołaja i Michała Gabajów ze uchwałą z dnia 29 Grudnia 1863 L. 22833 intabulacyja Pawła Tuchalskiego za właściciela realności Nr. 86 kad. Nr. 98, w Krowodzy dozwoloną została. — Gdy ta uchwała niewiadomym spadkobiercom po Mikołaju i Michale Gabajach doręczoną być nie może, przeto takowa ustanowionemu w tym celu kuratorowi tych niewiadomych spadkobierców p. Adwokatowi Dr. Geisslerowi doręczoną i ci spadkobiercy o tem zawiadomieni zostają.

Kraków dnia 29 Grudnia 1863.

N. 23132. **Edikt.** (90. 1-3)

Edikt.

(90. 1-3)

C. k. Sąd kraj. Krakowski zawiadamia niniejszym edyktom p. Krystynę z Duninów Ostrzeszewicową, pp. Wojciecha i Konstancję Furdzikowskich albo Turdzikowskich, a w razie ich śmierci ich niewiadomych spadkobierców, że przeciw nim jako oświadczonym spadkobiercom s. p. Tadeusza Dunina p. Teofila Znamiecką, właścicielką dóbr Zembrzyc, obwodu Wadowickiego o ekstabulacyje sumy 162,000 złp. z p. n. wraz z wszelkimi suboneracyami z stanu biernego dóbr Zembrzyc, pod dniem 31 Grudnia 1863 do l. 23132 wniosła pozew, w załatwieniu tegoż pozwu wyznacza się termin do ustnej rozprawy na dzień 26 Kwietnia 1864 o godzinie 10 rano.

Gdy miejsce pobytu pozwanego, a względnie ich spadkobierców wiadome nie jest, przeto ces. król. Sąd krajowy w celu zastępowania pozwanego jak również na koszt i niebezpieczeństw tychże tutejszego Adwokata p. Dra. Witskiego, z zastępstwem p. Adwokata Dra. Schönborna kuratorem nieobecnych ustanowił, z którym spór wytoczy według ustawy postępowania sądowego w Galicyi obowiązującego przeprowadzonym będzie.

Zaleca się zatem niniejszym edyktom pozwanym, aby w zwycz oznaczonym czasie albo sami stanęli, lub też potrzebne dokumenta ustanowionemu dla nich zastępcy udzielili, lub wreszcie innego obrońce sobie obrali i o tem ces. król. Sędziowi krajowemu donieśli, w ogóle zaś, aby wszelkich możliwych do obrony środków prawnych użyły w razie bowiem przeciwnym wynikłe z zaniedbania skutki sami sobie przypisać by musieli.

Kraków, 4 Stycznia 1864.

N. 23075. **Edict.** (100. 1-3)

Vom Krakauer f. f. Landesgerichte werden über Anlangen des Salomon Apté, Geschäftsmannes in Wiśnicz durch Herrn Dr. Schönborn de prae. 13. September d. J. 1855 zum Beufe der Amortisirung der demselben angeblich bei dem Brande vom 3. Juli 1863 zu Wiśnicz in dessen Wohnung im Hause sub Nr. 19 in Wiśnicz verbrannten 5% Grundentlastung s. Obligationen des Verwaltungsgebietes Krakau u. zwar:

1) 2 Stück Grundentlastungs-Obligationen à 500 fl. C.M. a) Nr. 1156 ausgestellt am 23. November 1855 auf die Nachlässe des Martin Zagórski b) Nr. 3742 ausgestellt am 11. November 1862 auf Ladislaus Wielogłowski, Julia Pieniążek und Helena Niwicka,

samt Coupons vom 1 November 1863; ferner

2) 8 Stück Grundentlastungs-Obligationen à 100 fl. C.M. e. und zwar:

a) Nr. 11208, b) Nr. 11209 und c) Nr. 11210 ausgestellt am 11 October 1859 auf Thomas und Regina Dulemba.

d) Nr. 10979 ausgestellt am 28 July 1859 auf Emilia Wesołowska,

e) Nr. 13790 ausgestellt am 23. November 1861 auf Stefan de Biberstein Starowiejski,

f) Nr. 1656 ausgestellt am 28. November 1854 auf Rafał Ritter von Bzowski,

g) Nr. 11435 ausg. am 28. Jänner 1860 auf Alfred Młocki,

h) Nr. 15556 ausg. am 8. Jänner 1863 auf Józef Nidecki, Kajetan Nidecki, Johann Nepomuk Nidecki, Johann Kantius Nidecki, Helena Strońska, Thelma Nidecka, Jakob Nidecki, Justine Nidecka und Barbara Nidecka.

samt Coupons vom 1. November 1863, endlich:

3) 2 Stück Grundentlastungs-Obligationen à 50 fl. C.M. e. u. z.:

a) Nr. 1406 ausgestellt am 28. April 1856 auf Moses Grünspan,

b) Nr. 2958 ausg. am 11. October 1859 auf Thomas und Regina Dulemba

samt Coupons vom 1. November 1863.

alle diejenigen, welche dieje Obligationen samt Coupons in Händen haben, oder auf dieselben was immer für einen Anspruch haben, aufgefordert, sich damit binnen einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen so gewiß bei diesem f. f. Landesgerichte zu melden, und ihre Ansprüche getestet zu machen, widrigens nach Ablauf dieser Frist auf Anlangen des Salomon Apté mit der Amortisirung jener Obligationen samt Coupons vorgegangen würde.

Kraków, am 31. Dezember 1863.

3) 2 Stück Grundentlastungs-Obligationen à 50 fl. C.M. e. u. z.:

a) Nr. 1406 ausgestellt am 28. April 1856 auf Moses Grünspan,

b) Nr. 2958 ausg. am 11. October 1859 auf Thomas und Regina Dulemba

samt Coupons vom 1. November 1863.

alle diejenigen, welche dieje Obligationen samt Coupons in Händen haben, oder auf dieselben was immer für einen Anspruch haben, aufgefordert, sich damit binnen einem Jahre, 6 Wochen und drei Tagen so gewiß bei diesem f. f. Landesgerichte zu melden, und ihre Ansprüche getestet zu machen, widrigens nach Ablauf dieser F